

VERTRAG NR. [Tarif GT 3c] - 1.234.567



Vertragspartner

Herr Max Mustermann
Musterstrasse 1
8000 Zürich

und SUISA
Genossenschaft der Urheber
und Verleger von Musik
Bellariastrasse 82
8038 Zürich

(nachstehend "KUNDE" genannt)

(nachstehend "SUISA" genannt)

Vertragsgegenstand

Gemeinsamer Tarif 3c – Urheberrechte und verwandte Schutzrechte für den Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen («public viewing»)

- Grundlage und integrierende Bestandteile:** Der gemeinsame Tarif 3c der Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM, im Anhang, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags. Der KUNDE erklärt, dass er den genannten Tarif erhalten, verstanden und akzeptiert hat. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und den Bestimmungen des Tarifs ist letzterer massgebend.
- Die SUISA erteilt dem KUNDEN eine Lizenz für die Nutzung von Werken und anderen geschützten Gütern, die im gemeinsamen Tarif 3c geregelt sind, insbesondere das **Recht**, Fernsehsendungen auf Bildschirmen und Projektionsflächen, deren Diagonale grösser als 3 Meter ist, zeitgleich und ohne Veränderungen ausserhalb der Privatsphäre hör- oder sichtbar zu machen («public viewing»).
- Der KUNDE verpflichtet sich, der SUISA die gemäss dem jeweils gültigen gemeinsamen Tarif 3c berechneten Entschädigungen innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Der KUNDE liefert der SUISA die für die Berechnung der Entschädigung nach dem genannten Tarif erforderlichen Angaben vor der Veranstaltung, falls verfügbar, ansonsten spätestens innerhalb von zehn Tagen nach der Veranstaltung oder dem Beginn der Nutzung.

Die Entschädigungsbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Soweit aufgrund einer zwingenden objektiven Steuerpflicht oder der Ausübung eines Wahlrechtes eine Mehrwertsteuer abzurechnen ist, ist diese vom KUNDEN zum jeweils anwendbaren Steuersatz zusätzlich geschuldet.

- Inkrafttreten des Vertrags:** 01.01.20xx
- Vertragsdauer:** auf unbestimmte Zeit
- Sicherheiten:** Die SUISA kann Sicherheiten gemäss den Bedingungen des gemeinsamen Tarifs 3c verlangen.

Bitte wenden

7. **Kündigung:** Dieser Vertrag kann auf jedes Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Ferner kann dieser Vertrag jederzeit auf das Datum des Inkrafttretens eines neuen Tarifs für die in diesem Vertrag genannten Nutzungen gekündigt werden. Stellt die SUISA dem KUNDEN einen solchen neuen Tarif zu mit dem Vorschlag, den vorliegenden Vertrag auf der Basis des neuen Tarifs weiterzuführen, so gilt der neue Tarif anstelle des bisherigen als integrierender Bestandteil dieses Vertrages, sofern ihn der KUNDE nicht innert 30 Tagen seit Empfang kündigt.

.....
Ort, Datum

Zürich,

.....
KUNDE

.....
SUISA

MUSTERVERTRAG